

1315/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Horngacher und Kollegen haben am 2.10.1996 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1285/J betreffend „notwendige Erhöhung des Bäuerinnenwochengeldes/Betriebshilfe" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Die bäuerliche Betriebshilfe stellt eine überaus positiv zu bewertende Maßnahme dar. Zielsetzung des entsprechenden Gesetzes ist es, die Bäuerinnen in der Zeit vor und nach der Geburt (in der Regel 16 Wochen) mit Hilfe einer Arbeitskraft von der Betriebsarbeit zu entlasten. Geldleistungen sollten dann erbracht werden, wenn seitens der Versicherung keine Betriebshilfe zur Verfügung gestellt oder wegen der örtlichen Lage des Betriebes nicht herangezogen werden kann.

Aus gesundheits- und familienpolitischen Erwägungen wäre daher ein Ausbau der Betriebshilfestrukturen für den Bereich der Mutterschafts-Betriebshilfe erstrebenswert, sodaß sich die Bäuerinnen schonen und auf die Geburt vorbereiten bzw. intensiv dem neugeborenen Kind widmen können. Vorbildwirkung hat in diesem Zusammenhang eine Initiative der Wirtschaftskammer Niederösterreich und der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft „Betriebshilfe für die Wirtschaft". Diese Initiative stellt den Betrieben für die Zeit vor und nach der Geburt gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung.

ad 2

Seit 1. Juli 1996 leistet der Familienlastenausgleichsfonds 70 % der Aufwendungen (vorher 50 %) für die Betriebshilfe. Aufgrund der noch angespannten budgetären Situation des Familienlastenausgleichsfonds werden sich in nächster Zeit nur schwer Anpassungen erzielen lassen.

ad 3

Der Tagsatz von derzeit öS 250,- hätte aufgrund der Indexanpassung öS 375,- zu betragen (Steigerung von Juli 1982 bis September 1996 um 50 %).

Der Familienlastenausgleichsfonds hätte im Falle einer entsprechenden Erhöhung der Betriebshilfe nur für Bäuerinnen rund öS 26 Mio an zusätzlichen Mitteln aufzuwenden - als Berechnungsbasis wurden die Bezieherinnenzahl für 1 995 (2625) sowie eine Dauer von 113 Tagen/Anlaßfall (8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt sowie der Entbindungstag) herangezogen.